Stadt Schmölln

P r o t o k o l l

zur 2. Tagung des Akteneinsichtsausschusses des Stadtrates Schmölln am 10. Februar 2026

Zeit : Dienstag, dem 10. Februar 2026, von 17:34 Uhr bis 18:45 Uhr

Ort : Rathaus der Stadt Schmölln, Ratssaal, Markt 01

Anwesende Ausschussmitglieder*:

Ausschussmitglied	Fraktion/weitere Funktion	Vertretung von … / weitere Funktion	Stimm-berechtigung
Herr Julian Degner	CDU		x
Herr André Gampe	Wählervereinigung für das neue Schmölln, Ortsteilbürgermeister: Nöbdenitz		x
Herr Ralf Gleitsmann	Wählervereinigung für das neue Schmölln, Ortsteilbürgermeister: Altkirchen/ 1. Beigeordneter		x
Herr Matthias Mielke	SPD	Herr Jonas Kießhauer	x
unbesetzt	Bürger für Schmölln	Herr Jürgen Keller (Mandatsende 29.01.2026)	x
Frau Katja Keller	DIE LINKE		x
Herr Christian Meuschke	Bürger für Schmölln		x
Frau Ilka Jetschny	fraktionslos		-

Der Akteneinsichtsausschuss besteht aus: 8 Akteneinsichtsausschussmitglieder
(davon: 7 stimmberechtigt)

Gäste*:
Frau Porzig - Stadtverwaltung, Personalleiterin
Frau Rödel - Stadtverwaltung, Hauptamtsleiterin

***Anwesenheit: siehe Tagungsverlauf**

Ö f f e n t l i c h e r T e i l

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Tagung durch den Vorsitzenden des Ausschusses und Feststellung der form- und fristgerechten Sitzungsladung und Beschlussfähigkeit

2. Zustimmung zur Tagesordnung (öffentlicher Teil)

3. Genehmigung der Niederschrift zur 1. Tagung des Akteneinsichtsausschusses am 13. Januar 2026 (öffentlicher Teil)

4. Wahl der(s) stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

5. Fragestunde der Einwohner der Stadt Schmölln

6. Sonstiges

Verlauf der Tagung:

zu 1.
Eröffnung der Tagung durch den Vorsitzenden des Ausschusses und Feststellung der form- und fristgerechten Sitzungsladung und Beschlussfähigkeit

Die Tagung wird von dem Vorsitzenden des Akteneinsichtsausschusses, Herrn Gampe, geleitet. Herr Gampe eröffnet um 17:34 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er richtet sich an Herrn Meuschke und erkundigt sich, ob Einwände gegen die Ladung vorliegen. Herr Meuschke äußert keine Einwände. (Hinweis: Herr Meuschke habe vor Sitzungsbeginn erklärt, dass er keine Einladung mit Unterlagen zur heutigen Sitzung in Papierform erhalten habe. Die Verwaltung erklärt, dass eine ordnungsgemäße Zustellung dieser Unterlagen durch Ausfahren durch den städtischen Rathaus-Hausmeister an Herrn Meuschke erfolgt sei.)

Das Ausschussmitglied, Herr Jürgen Keller, hat sein Stadtratsmandat vor der letzten Stadtratssitzung niedergelegt. Eine Verpflichtung des Nachfolgers für dieses Mandat sei erst zur nächsten Stadtratssitzung vorgesehen. Daher sei eine Vertretung für Herrn Keller derzeitig nicht möglich. Herr Gampe verweist hier auch auf die 13. Hauptausschusstagung, zu der eine vergleichbare Vorgehensweise erfolgt sei.

Er stellt die form- und fristgerechte Sitzungsladung (Anlage 1) sowie die Beschlussfähigkeit mit 7 anwesenden und 6 stimmberechtigten Ausschussmitgliedern fest.

- Gegen diese Feststellung werden keine Einwände erhoben.

zu 2.
Zustimmung zur Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Die Tagesordnung des öffentlichen Teils zur heutigen Sitzung liegt dem Akteneinsichtsausschuss vor (Anlage 2). Es werden keine Änderungsanträge zur Tagesordnung genannt. Herr Gampe stellt diese zur

Abstimmung: 6 Ja-Stimmen/0 Nein-Stimmen/0 Stimmenthaltungen
(6 anwesende Hauptausschussmitglieder)

- Der Akteneinsichtsausschuss genehmigt den öffentlichen Teil der o. g. Tagesordnung.

zu 3.
Genehmigung der Niederschrift zur 1. Tagung des Akteneinsichtsausschusses am 13. Januar 2026 (öffentlicher Teil)

Die o. g. Niederschrift (öffentlicher Teil) liegt dem Akteneinsichtsausschuss vor (Anlage 3).

Änderungsantrag von Herrn Kießhauer

Herr Kießhauer hat schriftlich einen Änderungsantrag zu o.g. Niederschrift bezüglich der

> Eröffnung der Tagung durch den Vorsitzenden des Ausschusses und Feststellung der form- und fristgerechten Sitzungsladung und Beschlussfähigkeit

gestellt (Anlage 4). Dieser ist dem Ausschuss per E-Mail heute zugegangen. Die hierin rot gekennzeichnete Formulierung soll in den Protokolltext eingefügt werden.

Es werden keine weiteren Änderungsanträge genannt. Herr Gampe stellt die o.g. Niederschrift einschließlich der genannten Änderung zur

Abstimmung: 4 Ja-Stimmen/0 Nein-Stimmen/2 Stimmenthaltungen
(6 stimmberechtigte Ausschussmitglieder)

- Der Akteneinsichtsausschuss genehmigt den öffentlichen Teil der o. g. Niederschrift in angesprochener Form.

zu 4.
Wahl der(s) stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

Auf Grund der Stadtratsmandatsniederlegung von Herrn Keller (siehe o.g. Wahl zur 1. Tagung des Akteneinsichtsausschusses am 13.01.2026) ist eine Neuwahl nötig.

Zu o.g. Wahl wird ein Wahlvorstand berufen. Herr Mielke und Herr Meuschke erklären sich hierzu bereit.

- Herr Gampe bittet um Wahlvorschläge für o.g. Funktion:

  Herr Gleitsmann schlägt Herrn Degner hierzu vor. Weitere Vorschläge werden von den Anwesenden nicht genannt.

Es erfolgt der Wahlvorgang:

- Eintragung Wahlvorschlag in die Wahlzettel
- Ausreichung der Wahlzettel an die Ausschussmitglieder
- Prüfung der Wahlurne
- Wahlzetteleinwurf
- Auswertung des Wahlergebnisses

Herr Mielke gibt das Wahlergebnis bekannt:

- Vorschlag Herr Degner: 6 abgegebene Stimmen, davon 6 Ja-Stimmen

Auf Anfrage von Herrn Gampe nimmt Herr Degner die Wahl als stellvertretenden Ausschussvorsitzenden an.

zu 5.
Fragestunde der Einwohner der Stadt Schmölln

- Es sind keine Einwohner im Sitzungsraum anwesend.

zu 6. Sonstiges

Stellungnahme des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen (Herr Götz) v. 14.11.2025
Einschätzung des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen (Herr Götz) v. 28.01.2026
Rechtsgutachten (Herr Seidemann) v. 15.01.2026
- Unterlagen zur Anlage 5

Herr Meuschke erkundigt sich, wer die o. Gutachten in Auftrag gegeben habe und welche Kosten hierbei für die Stadt entstanden seien.

Frau Porzig berichtet, dass sie die Frage aus der letzten Sitzung bezüglich der Stimmberechtigung von Frau Jetschny im Akteneinsichtsausschuss der Stadt Schmölln an den städtischen Mitarbeiter für Datenschutz, Herrn Seidemann, weitergeleitet habe.

Bezüglich des Gutachtens des Gemeinde- und Städtebundes merkt Herr Gampe an, dass hier die Frage gewesen sei, inwieweit Auskunft erteilt werden dürfe. Frau Rödel erklärt, dass sie hierzu recherchiert habe. Sie berichtet, dass Herr Götz vom Gemeinde- und Städtebund eine Stellungnahme vom 14. November 2025 vorgelegt habe, die sich auf den Untersuchungsausschuss zur Kontrolle des Bürgermeisters bezüglich der Personaleinstellungsverfahren beziehe. Es gebe jedoch keine schriftlichen Anfragen an Herrn Götz, sondern lediglich ein Telefonat zwischen ihm und dem Bürgermeister, welches zur Erstellung des Gutachtens geführt habe. Der genaue Wortlaut der Anfrage sei daher nicht bekannt. Der Vorsitzende äußert seine Bedenken hinsichtlich der Stellungnahme des Gemeinde- und Städtebundes. Er kritisiert, dass dieser von einem Untersuchungsausschuss spreche, obwohl ein solcher in der Stadt Schmölln nicht eingesetzt worden sei. Zudem widerspricht er der Auffassung des Gemeinde- und Städtebundes, dass der Stadtrat lediglich seine eigenen Beschlüsse überprüfen dürfe. Er betont, dass der Stellenplan im Rahmen des Finanz- und Haushaltsplans beschlossen werde und der Stadtrat daher das Recht habe, die Einhaltung des Stellenplans zu kontrollieren. Dies umfasse auch die Überprüfung von Stellenneubesetzungen ab der Entgeltgruppe E 9b, da hierfür die Mitwirkung des Hauptausschusses erforderlich sei.

Frau Rödel stimmt der Rechtsauffassung des Vorsitzenden zu und verweist auf ihre Stellungnahme vom 26. November 2025, in der sie ausgeführt habe, dass der Stadtrat das Recht habe, den Vollzug des Stellenplans zu überprüfen. Sie betont, dass die Verwaltung dies ebenfalls so interpretiere, jedoch keine konkreten Personalentscheidungen hinterfragt werden sollten. Sie äußert, dass sie nicht vollständig mit der Stellungnahme des Gemeinde- und Städtebundes übereinstimme.

Herr Mielke ergänzt, dass der Stadtrat über den Stellenplan im Rahmen des Haushaltsbeschlusses entscheide, die konkrete Besetzung der Stellen jedoch in den Zuständigkeitsbereich des Bürgermeisters falle. Er äußert Unverständnis über die Zielsetzung des Ausschusses, da die Überprüfung der Stellenbesetzung nicht auf konkrete

Personalentscheidungen abziele, sondern lediglich die Einhaltung des Stellenplans überprüft werden müsse.

Herr Gampe erläutert, dass der Stadtrat das Recht habe, die Einhaltung des Stellenplans zu kontrollieren, um sicherzustellen, dass nicht mehr Stellen besetzt würden, als im Stellenplan vorgesehen seien. Ab der Entgeltgruppe E 9b habe der Hauptausschuss zudem ein Mitbestimmungsrecht bei der Besetzung, wodurch auch die Überprüfung der Qualifikation der Stelleninhaber möglich sei. Er betont, dass dies auf der Grundlage der Beschlüsse des Hauptausschusses geschehe.

Herr Mielke äußert Bedenken hinsichtlich der Vorgehensweise des Ausschusses, da ihm zugetragen worden sei, dass Mitglieder des Ausschusses die Akten umfassend einsehen wollten. Er sieht dies als problematisch an, da dies über die eigentliche Zielsetzung hinausgehe.

Frau Keller schlägt vor, die Diskussion im nicht öffentlichen Teil anhand konkreter Beispiele fortzusetzen, um die Thematik detaillierter zu erörtern. Herr Gampe erklärt, dass es in der letzten Sitzung nicht um die formellen Aspekte gegangen sei, sondern um die Frage, welche Unterlagen aus den Personalakten vorgelegt werden dürften. Er betont, dass lediglich die Unterlagen, die für die Stellenbesetzung relevant seien, eingesehen werden dürften, nicht jedoch die gesamte Personalakte.

Kosten zu den o.g. Gutachten seien der Stadt so nicht entstanden.

Herr Gampe beendet den öffentlichen Teil der 2. Tagung des Akteneinsichtsausschusses um 18:00 Uhr.

.....
Gampe
Vorsitzender des Akteneinsichtsausschusses

Schriftführerin: .....
(K. Lippold)

Im Anschluss wird mit dem nicht öffentlichen Teil fortgeführt.